



7714a
**ÄNDERUNG UND FESTSTELLUNG
 VON BAU- U. STRASSENFLUCHTEN
 IN DEM GEBIET ZWISCHEN
 ODENWALD-, EBERBACHER-,
 HAUPT- U. ILVESHEIMER STR.
 TEILÄNDERUNG DES BBPL. NR. 7714**

Erläuterung:

- festgestellte oder bestehende Bauflucht, sowie festgestellte oder bestehende Bau- und Straßenflucht.
- festgestellte oder bestehende Straßenflucht
- neu festzustellende Bauflucht, sowie neu festzustellende Bau- und Straßenflucht
- neu festzustellende Straßenflucht
- - - aufzuhebende Bau- u. Straßenflucht
- - - aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender Straßenflucht
- - - aufzuhebende Straßenflucht
- Vorgartenflächen
- öffentliche Grünflächen
- Straßenflächen und -plätze
- 97.50 bestehende bzw. festgestellte Straßenhöhen
- 97.50 neue Straßenhöhen
- 93.45 Terrainhöhen
- besondere Planlegung
- - - hintere Baulinie

Für die Bebauung gelten die Vorschriften der MBO in Verbindung mit dem einen Bestandteil dieses Planes bildenden Aufbauplan. *

* (Mit Ausnahme der §§ 15 Dachgeschosse Abs. 1 - 5, 51 Dachgeschosse Abs. 1 und 50 Keller- und Untergeschosse Abs. 4) Zugelassen sind Dachaufbauten bis zu einer Gesamtbreite von 1/2 der Gebäudelänge. Die Höhe der Vorderwand der Dachaufbauten darf gemessen zwischen Schnittlinie Dachhaut des Gebäudes und Vorderwand des Dachaufbaues sowie Schnittlinie Dachhaut des Dachaufbaues und Vorderwand des Dachaufbaues max. 1,50 m betragen. Beschluß des Technischen Ausschusses vom 11.02.1982.

MANNHEIM, DEN 25. 7. 83

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ IV

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 25. 7. 83

STADTPLANUNGSAMT

[Signature]
 STADTBAUDIREKTOR

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 18.10.1983 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBAUG) ist nach § 12 BBAUG am 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 15.09.1984



Stadt Mannheim
 -Dezernat IV-
[Signature]
 Gomsen
 Bürgermeister